

Anfang der Entwicklung des deutschen Katholizismus eine »katholische Bewegung«, in deren Verlauf »die Katholiken« ihre verfassungsmäßigen Rechte für die Freiheit der Kirche gebrauchten lernen, im Verlauf des Jahrhunderts dann für die politische Lösung von sozialen und kulturellen Fragen; durch den Aufbau eines Pressewesens, eines Vereinswesens zunächst, dann durch parlamentarische Mitarbeit und durch die Übernahme politischer Verantwortung schließlich. Im zwanzigsten Jahrhundert sieht Hürten eine zunehmende »Verkirchlichung« dieser ursprünglichen Laienbewegung. Diese habe schon mit der liturgischen Bewegung begonnen (S. 199, 201). Entscheidend habe zu dieser »Verkirchlichung« die Neigung der deutschen Bischöfe beigetragen, das Vereinswesen durch Organisationsformen der Katholischen Aktion zu ersetzen, was durch den Druck des totalen NS-Staates noch verstärkt wurde (S. 216, 243), was jedoch auch die Entwicklung des »Nachkriegskatholizismus« beeinflusst habe (S. 248).

Dem Begriff »Verkirchlichung« wünscht man, er möge diskutiert werden, zumal Begriffe dieser Art oft Bausteine für das Geschichtsbild ganzer Generationen werden können. Hürten selbst sieht in der gegenwärtigen Entwicklung nicht nur das mögliche »Ende«, sondern auch Ansätze für einen »Wendepunkt zu einer Umgestaltung« (S. 257) des deutschen Katholizismus. Für diese Umgestaltung ist »Verkirchlichung ein zu schmaler Begriff. Da wird nicht eingefangen, daß die »Entwicklung des Laien« in ähnlicher Weise zu einer »Entdeckung« werden kann, wie Jacob Burckhardt in der »Entwicklung des Individuums« eine Entdeckung der Renaissance erblickte, die den Anfang der Neuzeit einleitete.

Mit seinem Katholizismusbegriff steht Hürten in der Linie der von Anton Rauscher u. a. herausgegebenen »Beiträge zur Katholizismusforschung«. Gegenüber der Behandlung des deutschen Katholizismus im »Handbuch der Kirchengeschichte« (Jedin) hat Hürten Darstellung den Vorteil der Monographie. Man möchte dieser Publikation wünschen, daß sie sich zum »Kompendium« entwickelt, das sich auch als Nachschlagewerk eignet. Bislang hat sich der Autor mit (verlässlichen) Literaturhinweisen und einzelnen Anmerkungen begnügt. Es fehlen Zeitafeln, man vermißt auch Personen- und Sachregister. Vor allem ein Sachregister würde demonstrativ das Spektrum des historischen Phänomens »Katholizismus« vorstellen, das nicht nur nach geographisch-historischen Räumen zu unterscheiden ist, sondern das sich auch nach »Gestalten« unterscheidet. Das würde dann vom »politischen« Katholizismus bis zur Konzeption eines »religiösen Katholizismus« reichen, wie sie z. B. Franz Xaver Kraus vertrat. Mit einer Untersuchung der »historischen« Gestalten des Katholizismus wäre auch Anschluß zu gewinnen an Untersuchungen zur »Soziologie des Katholizismus«, wie sie z. B. (1980) Karl Gabriel und Kaufmann herausgegeben haben. – Diese Bemerkungen sind jedoch weniger als Kritik gemeint, denn als Wünsche an eine weitere Auflage.

Martin Gritz

RAINER A. MÜLLER: Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Teil 1: Darstellung. Teil 2: Quellen (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 7) Paderborn u. a.: Schöningh 1986. Zus. 743 S. Kart. DM 180,-.

Die deutsche Geschichtswissenschaft pflegt auch die deutsche Bildungsgeschichte des 19. Jahrhunderts im Blick auf Preußen zu behandeln. Das gilt sowohl für den Universitätsbetrieb wie für die Schulorganisation. Untersuchungen, die auf die Vielfalt der Entwicklungen, auf die Eigenart der einzelnen deutschen Bildungslandschaften, auf die Sonderwege zur Lösung bildungspolitischer Probleme aufmerksam machen, sind deshalb von besonderem Wert. Insofern können die am Münchener Lehrstuhl für Bildungs- und Universitätsgeschichte betreuten Arbeiten zur bayerischen Schul- und Hochschulgeschichte allgemeines Interesse beanspruchen. Das gilt auch für die vorliegende – von Laetitia Boehm angeregte – Habilitationsschrift von Rainer A. Müller.

Müller setzt mit der Aufhebung des Jesuitenordens ein. 1773 gab es im Kurfürstentum Bayern sieben bisher von der Societas Jesu betreute, auf Gymnasien aufbauende, philosophischen und theologischen Unterricht erteilende Unterrichtsanstalten, die sich Lyzeen nannten. Neben ihnen standen die der Priesterausbildung dienenden gleichnamigen Institute in den benachbarten Bischofsstädten Regensburg, Passau, Freising, Augsburg und Eichstätt. Für die kurfürstliche Regierung stellte sich die – zunächst auf die sieben dem Landesherrn unterstehenden Lyzeen bezogene – Frage, was nun, nach dem Ende des jesuitischen Bildungsbetriebes, mit diesen Einrichtungen geschehen solle. Das schulpolitische Spiel, das hier einsetzte, auf Aufwertung oder Abwertung der Lyzeen zielte, sie zugunsten der Universität opfern oder diesen vorschalten oder zum Zweck einer schärferen Reglementierung der Studien entgegengesetzt wollte, ist Müllers eigentliches Thema. Er geht es ohne Umschweife an; die Vorgeschichte interessiert ihn nicht,

auch die Kenntnis des Klimas, dem die Reformdiskussion entstammt, setzt er voraus. In der Schulkommission des Geistlichen Rates plädierte Heinrich Braun für die Aufhebung der Lyzeen; Ickstatt agitierte von Ingolstadt aus für einen Ausbau und für die Gleichstellung von philosophischem Lyzeal-Kurs und philosophischer Fakultät. Die Relation zur Universität blieb der kritische Punkt in den folgenden 75 Jahren (und darüberhinaus bis 1970, als die noch bestehenden philosophisch-theologischen Hochschulen aufgelöst bzw. in die Landesuniversitäten integriert wurden).

Die »Hochschulaffinität« der Lyzeen wurde vom bayerischen Schulplan von 1777 zurückgestutzt, vier Jahre später, nachdem der Prälatenstand die höheren Schulen übernommen hatte, wiederhergestellt. Der Umbruch von 1799 und die Säkularisation schufen einen neuen bildungspolitischen Rahmen. Unmittelbar nach der Etablierung des neuen Regierungssystems wurden die Lyzeen auf zwei reduziert (München und Amberg) und härter an die staatliche Kandare genommen; im Gebrauch der Muttersprache, im Fächerkanon und in der Unterrichtsmethode setzten sich aufklärerische, philanthropische Tendenzen durch. Dann warfen der Reichsdeputationshauptschluß und der Friede von Preßburg der bayerischen Bildungspolitik zwei weitere Universitäten und sieben Lyzeen bzw. Akademien in den Schoß. Der Kurstaat bzw. das junge Königreich reagierte auf diese Schwemme mit Schließung und Zurückstufung, mit Straffung und Nivellierung. Der Wismayr'sche Schulplan von 1804 entwarf eine einheitliche Gliederung des Schulsystems, baute dieses aus Elementarschule, Realschule, Gymnasium und Lyzeum auf, separierte damit die Lyzeen wieder von den Universitäten, vertraute ihnen aber sowohl geisteswissenschaftliche wie naturwissenschaftliche, philologisch-historische wie philosophische Bildungsinhalte an, wobei im Laufe der drei Lyzealjahre die realistischen Disziplinen immer weiter in den Vordergrund rückten.

Müller schildert – unter Wahrung der administrationsgeschichtlichen Perspektive – den vielfach verschlungenen Weg der bayerischen Schulorganisation und ihrer Konsequenzen für die Lyzeen von Wismayrs Plan über das Niethammer'sche Normativ von 1808, den Miege'schen Schulplan von 1824 und die Thiersch'sche Schulordnung von 1829/30 bis zu der Allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1833, die in der bayerischen Schulgeschichte als »Magna Charta« der Lyzeen gilt, und weiter über die Ära Abel bis zu der Wendung der Jahre 1847 bis 1849, die durch ein Reformgutachten des Ministers Zu Rhein eingeleitet wurde und die Lyzeen de facto endgültig auf ihre philosophisch-theologische Spezialaufgabe, die hochschulmäßige Ausbildung des Priesternachwuchses, zurückverwies.

Müller wirft einen genauen Blick auf die Probleme, die einem Ausbau der Lyzeen und ihrer dauernden Dienstbarmachung für allgemeine Bildungszwecke im Wege standen: ihre Herkunft aus dem katholischen Bildungsbetrieb, die eine institutionelle Übertragung in das Bildungssystem der protestantischen Landesteile erschwerte; das biennium philosophicum, das – im Gegensatz zur Freistudienordnung der Universitäten – die Lyzeen von der Studienzeitverkürzung ausschloß; die Willfährigkeit gegenüber dem staatlichen Reglementierungswillen, die die Lyzeen zwar zehn Jahre lang in die Gnadensonne des Monarchen rückte, aber in der deutschen Bildungslandschaft zu einer Außenseiternrolle verdamnte; die Verweigerung des Selbstverwaltungsrechtes, die den Positionskampf mit den Universitäten bereits vorentschied. »Ohne Promotionsrecht, ohne Recht auf freie Erstellung der Lehrpläne für ein Gesamtstudium im philosophischen Bereich und ohne entsprechend hochqualifiziertes Personal waren sie die zweite Garnitur, gemieden von all jenen, die sich ein Universitätsstudium nur irgendwie leisten konnten. Es sprach Mitte des 19. Jahrhunderts alles dagegen, daß die Lyzeen sich als »Semi-Universitäten« halten konnten« (S. 242). Die restriktive Studiengesetzgebung Karl von Abels habe, so sieht es Müller, die endgültige Zurückstufung der Lyzeen zu theologischen Spezialschulen nicht verhindern, sondern allenfalls um ein Jahrzehnt hinausschieben können.

Die Beschränkung auf einen Ausschnitt aus der 400jährigen Geschichte des bayerischen Lyzeal-Wesens – zweifellos den interessantesten – hat Müller im zweiten Teil seiner Arbeit aufgegeben. Dieser zweite Teil besteht aus Kurzmonographien der 17 bayerischen Lyzeen, abrißhaften Darstellungen, die die Geschichte von der jeweiligen Gründung bis 1849 zusammenfassen und die weitere Entwicklung ignorieren. Dann folgen statistische Materialien, vor allem Frequenz-Tabellen. Auf eine Untersuchung der sozialen und regionalen Herkunft der Lyzeumsabsolventen ist verzichtet, weil Müller sie »im Rahmen dieser Studie« nicht leisten zu können glaubte; die Materiallage für eine solche quantitative Analyse bezeichnet er (S. 343 Anm. 13) als »recht günstig«.

Der zweite Band (S. 369–732) präsentiert sich als Quellensammlung. Von 45 abgedruckten Stücken sind 20 bisher unediert; für drei Nummern sind die bisherigen Teildrucke ergänzt; der Rest ist aus den Gesetzes- und Verordnungssammlungen von Weber, Döllinger, Döllinger/Strauß usw. genommen.

Müllers Verdienst ist es, daß für den zentralen Abschnitt der Geschichte des bayerischen Lyzeal-Wesens nunmehr eine übersichtliche, auf die amtlichen Dokumente, auf Schulordnungen, Lehrpläne, Allerhöchste

Entschließungen und auf Ministerialakten, Gutachten und Eingaben sowie auf die zeitgenössische Publizistik gegründete Darstellung vorliegt. Sie ist primär unter der Perspektive des Staates als des Schulorganisations geschrieben; auf das innere Leben der Lyzeen kann allenfalls aus den Stellenplänen und Lehrplänen geschlossen werden. Die Lyzeen erscheinen als Objekte der Bildungspolitik; was diese Bildungspolitik insgesamt bezweckte und von welchen Ideen sie geleitet war, das wird gelegentlich an geeigneter Stelle erwähnt, aber nicht erörtert. Die den Leser bewegenden Fragen, welche Funktion über die Priesterausbildung hinaus die Lyzeen im Ganzen des bayerischen Schul- und Hochschulwesens erfüllen konnten und inwieweit sie diese Funktion in der Tat erfüllten, und ferner, was die Konzentration der Priesterausbildung in den Lyzeen für den bayerischen Klerus bedeutete, stellen sich für Müller nicht.

Eine solche Begrenzung des Forschungsinteresses kann durchaus ihre Vorteile haben. Unschärfe Spekulationen, wie sie in Studien zur Geschichte des Erziehungswesens leider so häufig sind, werden vermieden. Müller ist um Klarheit bemüht; sein mit erfrischender Rationalität vorgetragener Standpunkt wird dem Leser jederzeit deutlich. Allerdings hat diese Methode auch ihren Nachteil. Dieser besteht in der fast hermetischen Isolierung des Themas. Der Verfasser hütet sich vor Verallgemeinerungen, Projektionen, Deutungen und Urteilen. Er will, wie es scheint, keine gelehrten Diskussionen aufnehmen, nichts wiederholen, sich nicht auf ideengeschichtliche Betrachtungen einlassen. Das personengeschichtliche Element wird in die Anmerkungen verwiesen und auf wenige Daten beschränkt: für die Inhalte stehen die Lehrpläne und Lehrbücher; bei der Wirkungsgeschichte zählt, was statistisch erfassbar ist. Es scheint sich um einen Pragmatismus aus Überzeugung zu handeln.

*Hubert Glaser*

MICHAEL VON JUNG: Melpomene. Der heilige Willebold. Marienklage (Ausgewählte Werke). Hg. von der Gemeinde Kirchdorf an der Iller. Bad Buchau: Federsee-Verlag 1985. 803 S. 1 Abb. Ln. DM 28,50 (zu beziehen beim Bürgermeisteramt, 7951 Kirchdorf an der Iller).

Der grabliedersingende Pfarrer von Kirchdorf an der Iller, Michael Ritter von Jung (1781–1858), bekannt als seltsames Original, als Beispiel eines dickköpfig-liebenswerten Dorfgeistlichen aus dem Schwäbischen, der sich den Anweisungen und Abmahnungen der bischöflichen Behörde ebenso hartnäckig wie schlaue widersetzt, unverdrossen seine Leichenreden in Versform verfaßt und mit der Laute begleitet hat, galt mit seinen volkstümlich moralisierenden Versen seit ihrer Wiederentdeckung Ende des letzten Jahrhunderts als »Meister des unfreiwilligen Humors« (Alfred Weitnauer). Daß eine solche Kennzeichnung und Einordnung dem Schriftsteller im Priesterrock und seiner Eigenbedeutung nicht gerecht wird, weiß man spätestens seit der kenntnisreichen und geistesgeschichtlich tieferschürfenden Skizze, die Ewald Gruber in Bd. 3 dieser Zeitschrift (1984, S. 45–74) veröffentlichte. »Der Pfarrer von Kirchdorf«, so schreibt Gruber, »war vielleicht schrullig und eigensinnig, ein Komödiant und ein Narr war er sicher nicht. Was er auf dem Friedhof sang, war todernst und erbaulich gemeint; er war ein in Reimen und nach Noten predigender Seelsorger und ländlicher Aufklärer.« Der komische Effekt ergebe sich zum einen aus dem Kontrast von pastoraler Absicht und scheinbar unangemessenen Mitteln, zum anderen aus der historischen Distanz zur Gedankenwelt Jungs.

Nun hat die (bürgerliche) Gemeinde Kirchdorf zur Erinnerung an ihren berühmten ehemaligen Pfarrer einen kompletten Nachdruck der Jungschen Grablieder (»Melpomene«) sowie seines Volksschauspiels »Der heilige Willebold« herausgebracht. Beigefügt ist ferner die bis heute in Kirchdorf und Erolzheim jedes Jahr am Karfreitag gesungene »Marienklage«, die jedoch kein selbständiges Opus darstellt, sondern den Grabliedern entnommen und von einem Unbekannten in Chorsatz gesetzt wurde. Das erste Werk Jungs, die »Deutschen Vespergesänge«, sind leider – wenn auch aus verständlichen Gründen – nicht berücksichtigt. Die Beigabe einer vierfarbigen Reproduktion des hübschen Ölgemäldes mit dem Porträt des geistlichen Odensängers, das sich im Kirchdorfer Pfarrhaus befindet, sowie die Faksimilierung des Originaldrucks der Texte machen den Band für Freunde und Kenner zu einer kleinen Kostbarkeit.

Den Schlüssel für die Lektüre gibt Ewald Gruber mit seiner mehr als 40 Seiten umfassenden kritisch-informativen Einführung in zeit- und geistesgeschichtliche Hintergründe. Gruber lehnt sich hier weitgehend an seine oben erwähnte Studie an. Daß Gruber mit seiner redaktionellen Mitarbeit mehr im Sinn hatte als bloß Ehrenrettung des mißkannten »Genies«, zeigt eine dort nachzulesende Bemerkung, in der es heißt, von Interesse sei »nicht der vielleicht etwas schwierige Dorfpfarrer, sondern der Schriftsteller Michael von Jung als Beispiel für ein Kapitel Geistesgeschichte, wie es sich an der Basis der Gesellschafts- und Kulturpyramide abspielte, und die Frage, die seine Erscheinung exemplarisch aufwirft, lautet: Was wird aus großen Ideen und geistigen Bewegungen, wenn sie einmal nach unten, zu den kleinen Kirchenlichtern und ins alltägliche Leben